

# Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8  
94264 Langdorf  
Tel.: 09921/9411-0  
Fax: 09921/9411-20  
E-Mail: poststelle@langdorf.de



---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 10.10.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### 1. Bürgermeister

Englram, Michael

#### Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian  
Fischer, Ludwig  
Kölbl, Johann  
Kölbl, Manfred  
Koller, Andreas  
Kraus, Sabine  
Perl, Michael  
Schiller, Wolfgang  
Schönberger, Manuel  
Schweikl, Michael  
Spielbauer, Michael

#### Schriftführer

Hoidn, Andreas

#### Verwaltungsmitarbeiter

Lallinger, Gerhard

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Gemeinderatsmitglieder

Wenzl, Hans

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Wasserversorgung Degenbergstraße, Kohlberg und Nebelberg: Präsentation Planung und Kosten durch Ingenieurbüro Kiendl & Moosbauer
3. Verlegung Wasserleitung Degenbergstraße: Maßnahmenbeschluss
4. Verlegung Wasserleitung Langdorf-Kohlberg: Maßnahmenbeschluss
5. Verlegung Wasserleitung in Nebelberg: Maßnahmenbeschluss
6. Jahresrechnung 2021: Feststellung
7. Jahresrechnung 2021: Entlastung
8. Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser: Sachstandsbericht
9. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
10. Bericht des 1. Bürgermeisters
11. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### Antrag zur Tagesordnung:

Auf Antrag von Bgm. Englam werden die Tagesordnungspunkte TOP 2 – TOP 5 zum Thema Wasserversorgung von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abgesetzt, da das Ingenieurbüro noch nicht alle nötigen Informationen und Unterlagen vollständig vorlegen konnte.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### 1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 12.09.2022 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0** (Enthaltungen: GR Ernst, 2. Bgm. Koller und GR Schiller)

### 6 Jahresrechnung 2021: Feststellung

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2021 am 08.06.2022 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen vollinhaltlich bekannt gegeben.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses liegt vor.

#### **Beschluss:**

Das Jahresrechnungsergebnis 2021 wird wie folgt festgestellt:	
Solleinnahmen und –ausgaben im Verwaltungshaushalt:	4.020.928,60 €
Solleinnahmen und –ausgaben im Vermögenshaushalt:	1.704.519,68 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	712.866,73 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage:	657.924.25 €

Die Niederschrift zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 wird mit den vom Ausschuss gemachten Anmerkungen sowie der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## 7 Jahresrechnung 2021: Entlastung

### Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Jahresrechnung 2021 am 08.06.2022 örtlich geprüft und eine Niederschrift gemäß Art. 103 GO erstellt wurden. Die Punkte wurden besprochen und die Niederschrift mit Anlagen sowie Stellungnahme der Verwaltung vollinhaltlich bekannt gegeben.

### Beschluss:

Die Niederschrift der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen. Gem. Art. 102 Abs. 3 GO wird zur Jahresrechnung 2021 die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 2 Pers. Beteiligt 1** (Bgm. Engram)

(Aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO hat Bgm. Engram bei diesem TOP nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen und Herr 2. Bgm. Koller die Sitzungsleitung übernommen.)

## 8 Gebührenkalkulation Wasser und Abwasser: Sachstandsbericht

### Sach- und Rechtslage:

Die Verbrauchsgebühren für die Wasserversorgungsanlage Langdorf und die Entwässerungseinrichtungen Langdorf-Schöneck und Langdorf Ortsteile sind nach Ende des Kalkulationszeitraums 2018 – 2021 neu zu kalkulieren. Für den neuen Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 wurde der Auftrag zur externen Kalkulation in einer Gemeinderatssitzung am 17.06.2021 an die Kommunalberatung Radlbeck vergeben. Schon damals wurde seitens Frau Radlbeck signalisiert, dass aufgrund der Auslastung ihres Büros erst im Jahr 2022 mit einer Bearbeitung der Kalkulation gerechnet werden kann.

Um die Gebühren dennoch rechtzeitig zum 01.01.2022 festsetzen zu können, wurden vom Gemeinderatsgremium die betreffenden Bevorratungsbeschlüsse (Oktober, bzw. November 2021) gefasst. Die Bevorratungsbeschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst und bekannt gemacht, sodass eine rückwirkende Festsetzung der neu zu kalkulierenden Verbrauchsgebühren für die drei Einrichtungen zum 01.01.2022 möglich ist.

Die Bearbeitung der neuen Gebührenkalkulationen durch die Kommunalberatung Radlbeck begann im ersten Halbjahr 2022. Verschiedene Unterlagen und Informationen wurden von den Mitarbeitern der Gemeindekämmerei an Frau Radlbeck zur Verfügung gestellt. Vor-Ort-Termine mit Frau Radlbeck fanden im Juni und Juli 2022 im Rathaus Langdorf statt.

Hierbei wurde ersichtlich, dass seit Beginn der Anlagenführung bei den jeweiligen Einrichtungen die einzelnen Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen nicht differenziert betrachtet wurden. In den Bereichen Wasser und Abwasser ergeben sich dadurch nur Gesamtkostenmassen. Erst nach einer vollständigen Überarbeitung der Anlagennachweise kann daher die Frage geklärt werden, ob eine separate Niederschlagswassergebühr beim Abwasser erforderlich ist.

Diese Thematik wurde auch bei einem gemeinsamen Gespräch mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen erörtert, welche es ebenfalls als sinnvoll und korrekt ansieht, die Anlagennachweise grundlegend neu zu erfassen.

Es wäre daher nun eine externe Überarbeitung der Anlagennachweise seit Beginn der jeweiligen Einrichtungen zu beauftragen. Auf der Basis dieser neuen Erkenntnisse kann eine korrekte Neukalkulation der Verbrauchsgebühren im Jahr 2022 nicht mehr erfolgen. Nach ersten Vorgesprächen mit möglichen externen Dienstleistern zur Überarbeitung der Anlagennachweise scheint eine letztendliche Fertigstellung der Neukalkulation im Sommer/Herbst 2023 realistisch.

Im Stabilisierungshilfebescheid 2021 wurde die Festsetzung der Verbrauchsgebühren noch im Jahr 2022 als aufschiebende Bedingung für die Auszahlung der Stabilisierungshilfe genannt. Eine Information zum betreffenden Sachverhalt wurde über die zuständigen Stellen bereits an das Finanzministerium weitergeleitet. Eine schriftliche Rückantwort seitens des Ministeriums hierzu steht noch aus. In einem Telefonat wurde jedoch eine Fristverlängerung, bis die Anlagennachweise erstellt wurden, in Aussicht gestellt.

Die Rechtsaufsicht am Landratsamt Regen vertritt die Meinung, dass die rückwirkende Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2022 dank der gefassten Bevorratungsbeschlüsse aus dem Jahr 2021 auch im nächsten Jahr noch möglich ist.

Ein Vergabevorschlag zur Erstellung der Anlagennachweise wird aktuell erstellt und demnächst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Kenntnis genommen**

## **9 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

### **Sach- und Rechtslage:**

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

#### **Auftragsvergabe:**

- Die Heizöllieferung der Firma BayWA aus Regen an die Grundschule zum Bruttoangebotspreis von etwa 52.000 und den Kindergarten zum Bruttoangebotspreis von etwa 10.000 € wurde genehmigt.
- Es wurden zwei Kompressoren für die Abwasseranlage in Schöneck von der Firma Scharr Tec GmbH & Co. KG, Otto-F.-Scharr-Str. 2, 94336 Hunderdorf zum Bruttoangebotspreis von 7.350,01 € zuzüglich Montagekosten nach Aufwand beschafft.
- Der geplante Holzeinschlag im Bereich des Ökokontos in Außenried wurde an den wirtschaftlichsten Anbieter Herrn Alois Ruderer, Innenried vergeben.

### **Kenntnis genommen**

## **10 Bericht des 1. Bürgermeisters**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der 1. Bgm. Englram informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Schaukel am Spielplatz beim Fußballplatz Langdorf wurde repariert
- Energiepreise:
  - Neue Strompreise ab 2023: Arbeitsstrompreis hat sich mehr als verzehnfacht; insgesamt wird sich der Strompreis mehr als vervierfachen
  - Für einige Kommunen in Bayern konnte gar kein Vertrag verhandelt werden
- Eine Straßenlampe in der Hauptstraße (1.970,74 €) und eine in der Degenbergstraße (928,31 €) werden versetzt
- Im Dorfbach in Brandten wurde ein Abwasserpilz festgestellt, da vermutlich Abwasser eingeleitet wird; dies muss mit einer Kamerabefahrung überprüft werden
- Verleihung Auszeichnung „Weißer Engel“ an Ludwig Mühl durch Bay. Gesundheitsministerium
- Jugendvereinstag
- Straßenasphaltierung in Schöneck
- Bürgerversammlung am 17. Oktober

- Erschließung Bauhof mit Strom, Wasser und Telefon wird derzeit koordiniert und geplant
- Die Anschaffungen im Rahmen der Digitalpaktes in der Grundschule (WLAN-Infrastruktur und iPads) wurden abgeschlossen

## 11 Anfragen

GR Kölbl H. fragte an, warum der „Schwarzbachweg“ an verschiedenen, kleineren Stellen asphaltiert worden sei.

beantwortet: es sei zwar bei der Abnahme mit dem AELF angesprochen worden, dass an diesen Stellen eine Befestigung, um Ausschwemmungen zu vermeiden, sinnvoll wäre, jedoch kein entsprechender Auftrag erteilt worden; Überprüfung zugesichert.

GR Kölbl M. fragte an, ob in Schwarzach zwei Straßenlaternen in Richtung Feuerwehrhaus aufgestellt werden können und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Bestandspläne des Bayernwerks für Straßenlampen teilweise unvollständig seien.

beantwortet: für heuer seien keine Haushaltsmittel mehr vorhanden; Überprüfung für nächstes Jahr zugesichert.

GR Schönberger fragte an, wann der Bereich Wiesenstraße asphaltiert werde.

beantwortet: die Asphaltierungsarbeiten beginnen ab 11. Oktober in Schöneck und anschließend werden die Bereiche Kühberg und Wiesenstraße asphaltiert.

GR Schiller merkte an, dass der Forstweg in Richtung Berghäusl an einer Stelle stark aufgeweicht sei und bat um Auffüllung mit Schotter.

beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 21:05 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn  
Schriftführung